

Religiöse Beschneidung und ihre Bedeutung für unsere Grundrechte

Steht die Religion über den *Rechten zum Schutze des Kindes* und letztendlich auch über den *Menschenrechten*?

Steht die Religion über unser *Grundgesetz* oder müssen wir im Zweifelsfall unser Grundgesetz nach den Maßgaben der Religion ändern und damit die *Trennung von Staat und Religion* einleiten?

Zuallererst sei darauf hingewiesen, daß Gott eine These ist und sein Dasein nicht bewiesen wurde.^{*1}

Aufgrund dieser Tatsache gibt es eine Menge Religionen, die den Kult des Gottesglaubens huldigen und jede dieser Religionsgemeinschaften pflegt ihre eigenen Rituale. Zu diesen Ritualen gehört bei den Moslems und den Juden die Entfernung der Vorhaut des männlichen Gliedes, wenn der Junge noch Säugling (oder Kleinkind) ist. Gemäß der jüdischen Religion ist eine frühe Beschneidung, nämlich am achten Tag, gefordert. Die Beschneidung ist für das Baby sehr schmerzlich, weil es meistens ohne Betäubung vorgenommen wird, da es zu riskant wäre, bei Neugeborenen Betäubungsmittel einzusetzen. Zudem muß immer mit Komplikationen gerechnet werden, die bei ausnahmslos jeder Beschneidung auftreten können, auch dann, wenn der Eingriff *lege artis* (also nach allen besten Regeln der ärztlichen Kunst) ausgeführt wurde.

Ein mutiger und richtig handelnder Richter in Deutschland hat die Beschneidung als Körperverletzung verurteilt - und das vollkommen zu Recht. Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Motiven ist eine Straftat! Wir dürfen uns in Deutschland glücklich schätzen, daß folgendes in unserem Grundgesetz steht:

„Art. 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Das Grundgesetz gewährleistet die körperliche Unversehrtheit. Niemand in Deutschland ist es erlaubt, ohne medizinische Indikation, ein Kind zu verletzen oder ihm gar einen Körperteil zu entfernen, auch dann nicht, wenn seine Eltern das so wollen bzw. ein religiöser Brauch das traditionell so vorsieht (auch wenn dieser in anderen Ländern seit Jahrhunderten durchgeführt wird). Nun haben sich Politiker aus fast allen Parteien im Bundestag dafür ausgesprochen (um den weltweiten Druck zu entgehen, welcher auf die deutsche Politik und die Rechtsprechung in unserem Land in dieser Angelegenheit ausgeübt wurde), dieses Grundrecht aufzuweichen und die *religiöse Beschneidung* von Jungen zu erlauben. Es gab nur wenige Gegenstimmen bei den Grünen und aus der Linkspartei hierzu.

So hat der Bundestag am 19.07.2012 eine Resolution verabschiedet, deren wesentliche Kernaussage ist:

"Eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen - ohne unnötige Schmerzen - müsse grundsätzlich zulässig sein."

Wohlgemerkt, nicht aus irgendwelchen nötigen medizinischen Gründen, sondern rein aus religiösen Motiven!

Aus religiösen Gründen wurden auch früher in manchen Regionen dieser Erde Menschen geopfert, um irgendeinen Gott friedlich und wohlwollend zu stimmen. Diese Entscheidung des Bundestages ist daher ein Rückschritt ins Mittelalter! Denn ob nun der ganze Mensch oder nur die Vorhaut des Knaben (oder die Schamlippen eines jungfräulichen Mädchens) im Namen einer Religion - oder im Namen eines Gottes - geopfert werden, das ist in jedem Fall tiefstes Mittelalter. Ein Spuk der beendet werden muß und der in Deutschland nicht per Gesetz weiterhin erlaubt werden sollte.

Die Abgeordneten des Parlaments stimmten der Beschneidung von Knaben mit breiter Mehrheit zu. Dies soll womöglich im Wesentlichen durch eine Änderung des Strafrechts gewährleistet werden. Es reicht aber nicht aus, lediglich das Strafrecht zu ändern, wie es jetzt möglicherweise der Bundestag durchführen will.

Unser Grundgesetz kann und darf nicht durch ein einfaches Gesetz des Strafrechts beschränkt oder in wesentlichen Teilen ungültig werden!

In der Entschließung des Parlaments im Bundestag wird zudem gefordert, daß die Bundesregierung möglichst bis Herbst eine gesetzliche Regelung vorlegen soll, um Rechtssicherheit für Eltern und Mediziner zu schaffen. Der Bundestagsbeschluss ist rechtlich nicht bindend, er beauftragt lediglich die Regierung die entsprechenden Schritte einzuleiten. Es sieht aber danach aus, als wäre die Bundesregierung gewillt, dies umzusetzen. Diejenigen, die hier zugestimmt haben, machen sich damit willentlich zu Komplizen von Kinderrechtsverletzern!

Man sollte doch mal zumindest die männlichen Politiker befragen, die der Beschneidung von Knaben zugestimmt haben, ob sie ihre Vorhaut noch haben und wenn ja, ob sie gerne darauf verzichten würden?! Falls sie sich gerne davon trennen würden, dann sollten sie es möglichst bald tun, wenn nicht, sollten sie ihre Zustimmung zur religiösen Beschneidung von Knaben zurücknehmen.

Diese Entscheidung des Bundestags, der religiösen Beschneidung von Knaben zuzustimmen, steht auch im Gegensatz zu den *Rechten zum Schutze des Kindes* – den **Kinderrechten**. Wie folgt:

„**ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES (UN-Kinderrechtskonvention)**“

Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Mißhandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind **vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung**, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines

Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertretern oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Die Rücknahme dieser Rechte auf *körperliche Unversehrtheit* wird weitreichende Folgen haben, die die Politiker offenbar nicht vorausahnen oder einschätzen können (oder wollen). Jedenfalls ist dies eine Entscheidung gegen das Grundgesetz und damit eine potentielle Verletzung des Grundgesetzes. **Um die Beschneidung von Jungen zu erlauben, muß das Grundgesetz geändert werden.** Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments, welche wohl auch derzeit noch vorhanden ist. Im Grundgesetz steht aber noch ein wichtiger Artikel zu seinem eigenen Schutze: **wenn jemand das Grundgesetz (oder wesentliche Teile hiervon) abschaffen will, so hat das deutsche Volk das Recht zum Widerstand!**

GG Art. 20 Abs. 4:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

(Voraussetzung ist, daß Personen eines staatlichen Organs - oder andere Personen - es unternehmen, die in Art. 20 Abs. 1 bis 3 GG verankerte verfassungsrechtliche Ordnung zu beseitigen.)

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist eines unserer grundlegendsten Rechte und auch das wohl Wichtigste. Wer es abschaffen oder auch nur begrenzen will, der muß mit Widerstand rechnen. So ein Grundrecht setzt man auch nicht leichtfertig für eine Religion aufs Spiel, unabhängig davon wie stark die Religionsgemeinschaft ist, auch dann nicht, wenn es die jüdische Religion betrifft! Behalten wir doch unsere unrühmliche Geschichte im Auge. Gerade die Juden sind ja froh, daß jetzt in unseren Grundrechten das *Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit* nunmehr gewahrt wird. Eine Einschränkung dieser Grundrechte würde bei ihnen sicherlich Ängste auslösen. Kaum vorstellbar deshalb, daß Juden auf diese Grundrechte in Deutschland verzichten wollen, nur damit ihre Knaben beschnitten werden können.

Auch gilt hier der Vorwurf nicht, man wolle die Religionsfreiheit einschränken. Wer sein Baby beschneiden läßt, hat ein falsches Verständnis von Religionsfreiheit.

Nicht das Grundgesetz muß geändert werden (oder irgendwelche anderen Gesetze), **die Religionen müssen sich ändern!**

Keine Gewalt gegen Menschen!, muß ihr Grundsatz sein!

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß es nicht nur eine Genitalverstümmelung von Jungen gibt, sondern auch die von Mädchen, ebenfalls oft als „religiösen“ Ritus dahingestellt. Wer die religiöse Genitalverstümmelung von Jungen erlaubt, und dies im Grundgesetz verankern will, der muß zwangsläufig irgendwann auch die Genitalverstümmelung von Mädchen erlauben. Und das wird nur der Anfang sein, denn es gibt viele Religionen und Riten auf dieser Welt.

Im Grundgesetz steht ja auch:

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“.

Und wenn man alle Menschen und Religionen gleichbehandeln will, dann muß man auch das zulassen, was wir Deutschen bisher auch weiterhin ablehnen, wie eben beispielsweise die (religiöse) Beschneidung von Mädchen.

So ist das religiöse Schächten von Tieren schon (vom Bundesverfassungsgericht) erlaubt worden, das heißt, das Töten der Tiere und ihr ausbluten bei vollem Bewußtsein. Der Deutsche Tierschutzbund lehnt das betäubungslose Schlachten als Tierquälerei ab. In Deutschland verbietet das Tierschutzgesetz grundsätzlich ein Tier ohne Betäubung zu schlachten - eigentlich. Von diesem Grundsatz wurden jedoch Ausnahmen aus religiösen Gründen zugelassen. Menschen, denen ihr Glaube das Schächten von Tieren „*zwingend vorschreibt*“ (obwohl weder in der Bibel noch in den mosaischen Gesetzen ein Schächten vorgeschrieben ist), können bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schächten beantragen. Dies ist nur der Anfang. Mit der Beschneidung geht es weiter. Und was folgt dann? Die Einführung der Scharia für Muslime in Deutschland? In Deutschland wird dies von den Muslimen schon lange gefordert und zum Teil schon bei einigen Gerichten in geringem Umfang praktiziert. Wie weit ist es da noch bis zur öffentlichen **Steinigung von Frauen** in Deutschland, im Namen der islamischen Rechtsprechung, der Scharia, die man ja auch als zutiefst religiös bezeichnen darf?

Wir Deutschen, und vor allem die Politiker, sollen und müssen uns also die Frage stellen, ob die Religionen **über** unserem Grundgesetz stehen sollen oder **darunter**? Bisher noch *darunter*, denn *Staat* und *Kirche* sind getrennt und die Macht im Lande hat der Staat und nicht die Kirche. Und das ist gut so.

Im Grundgesetz ist das *Recht auf ungestörte Religionsausübung* verankert, wobei die Ausübung nur im Einklang mit dem Grundgesetz stehen darf. Das was hier jetzt geschieht ist, das Recht dahingehend zu erweitern, daß die Religionsausübung nicht mehr im Einklang mit dem bisherigen Grundgesetz stehen muß, weil man das Grundgesetz in der jetzigen Form dafür abschaffen wird. Man muß es abschaffen, denn eine einfache Gesetzesänderung (ob im Strafrecht oder anderswo) wird keinen Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht haben. Und sollte dies geschehen, also das Grundgesetz dafür geändert werden,

so werden dann die Menschen auch in Deutschland zur Geisel der Religionen gemacht!

Wir alle sollten und müssen uns also fragen, ob wir nicht unbedingt die Religionsausübung strenger unter unser Grundgesetz bringen sollten und die Religionen auffordern sollten, ihre Bräuche und Rituale und sonstigen Ausübungen, strenger an unsere Grundrechte und an die Menschenrechte anzupassen und zwar insofern, daß sie diese nicht mißachten und insbesondere diejenigen nicht, die **zum Schutze der Kinder** eingeführt wurden. Da wird vor allem der Islam sich winden und strecken müssen, denn das was unter seiner Rechtsprechung, der Scharia, stattfindet, widerspricht im Wesentlichen unserer Grundrechte und den proklamierten Menschenrechten!

Mit der Erlaubnis der religiösen Beschneidung wird gleichzeitig eine *Büchse der Pandora* geöffnet, die den religiösen Wahnsinn zum Recht in Deutschland machen wird!

Die Religionen müssen weltweit dazu aufgefordert und verpflichtet werden, sich an den Menschenrechten und insbesondere an den Kinderrechten zu halten. Hierzu hatten unsere Politiker nicht die Chuzpe zu.

Es gilt die religiöse Genitalverstümmelung weiterhin zu verbieten. Das heißt auch, daß das Grundgesetz hierfür nicht aufgeweicht werden soll, sondern gegenteilig dagegen gestärkt werden muß!

Ich schlage daher vor, den Passus zur Religionsfreiheit im Grundgesetz zu erweitern, wie folgt:

„Das Recht auf ungestörte Religionsausübung wird nur so lange gewährleistet, solange die Religionsausübenden sich an das Grundgesetz, an die Menschenrechte und insbesondere an die Rechte zum Schutze des Kindes halten.“

So oder ähnlich könnte ein zusätzlicher Passus zur Religionsfreiheit lauten. Hierüber sollten die Politiker im Bundestag debattieren und abstimmen - und nicht über die Beschneidung von Knaben.

Der religiöse Ritus der Beschneidung ist das Recht der Eltern, ihre Kinder religiös nach ihrem Sinne erziehen zu dürfen. So die Behauptung. Und es ist darin eine empathielose Bagatellisierung dessen zu sehen, was man wehrlosen Kindern mit der Beschneidung antut. Die Beschneidung wird als eine Lappalie angesehen. Das ist sie aber nicht, sie ist vielmehr ein massives Unrecht, denn die Vorhaut ist ein für das sexuelle Empfindungsvermögen essentieller Bestandteil der männlichen Genitalien, welche wesentlich zum sexuellen Empfinden beitragen, dessen Entfernung wesentliche negative Konsequenzen für die spätere Sexualität hat. Der beschnittene Mann kann Schmerzen beim Geschlechtsverkehr erleiden - und auch nicht jede Frau ist scharf auf einen verstümmelten Penis. Es kann sich deswegen eine Scham beim Manne entwickeln, der eine Sexualität mit einer Frau erschweren oder vielleicht sogar verhindern wird.

Gerade beim Geschlechtsverkehr mit einer Frau ist der voll funktionierende Penis (und absolut intakt ist er eben nur mit seiner Vorhaut) sehr wichtig, denn er gleitet in seiner eigenen Hauthülle vor und zurück, was die Reibung an den vaginalen Wänden stark reduziert und den Geschlechtsverkehr für beide Partner angenehmer und vergnüglicher macht. Dieser Gleitmechanismus dient dazu, die Reibung während der Bewegungen des Geschlechtsverkehrs zu vermindern. Das ist der von Natur beabsichtigte Mechanismus des Geschlechtsverkehrs, der den sexuellen Genuß und das sexuelle Lustempfinden in hohem Maße erhöht. Die Oberfläche der Eichel trocknet zudem ohne Vorhaut aus, die ja hier eine schützende Funktion hat. Trockenheit und Reibung kann einen fortschreitenden Verlust der Empfindsamkeit der Eichel verursachen, insbesondere im höheren Alter. Die Natur hat ja nicht ohne Grund die Vorhaut geschaffen (Gottesgläubige werden sagen, es war *Gott*). Doch was die Natur (oder *Gott*) geschaffen hat, das soll der Mensch nicht scheiden... jedenfalls nicht aus so banalen Gründen wie der eines religiösen Rituals. Der Koran beschreibt Gottes Schöpfung sogar als vollkommen („Keinen Fehler kannst du in der Schöpfung des Gnadenreichen sehen.“ – Koran 67:3) und untersagt ausdrücklich jede Veränderung an Gottes

Schöpfung. Von daher ist die Beschneidung im muslimischen Glauben eigentlich Gotteslästerung. In jedem Fall ist sie auch ein Handeln gegen das Wohl des Kindes.

Das männliche Glied entwickelt sich im Laufe der Kindheit auf natürliche Weise. Irgendwann wird das Kind selbst die wundervolle Entdeckung machen, daß sich seine Vorhaut zurückstreifen läßt. Es gibt keinen Anlaß für Eltern (oder Ärzte) den Penis des Kindes manipulieren zu müssen. Die einzige Person, die die Vorhaut eines Kindes zurückstreifen soll, darf nur das Kind selbst sein, und nur dann, wenn es entdeckt hat, daß seine Vorhaut dazu bereit ist. Alle Menschen – sowohl Jungen als auch Mädchen – haben ein grundlegendes menschliches Recht auf genitale Unversehrtheit. Sie haben ein Recht auf all ihre funktionierenden und gesunden Körperteile. Ein Mann, selbst als Neugeborener oder kleiner Junge, hat ein Recht auf seinen ganzen und intakten Penis.

Die Behauptung und Ansicht einiger Muslime und Juden, der Penis mit seiner Vorhaut sei etwas Unreines und deswegen müsse die Vorhaut entfernt werden, ist grober Unfug, unwissenschaftlich, irrational und falsch. Der Penis ist von Natur aus sauber.

Richtig ist jedoch, der Penis bietet eine Eingangspforte zum Körperinneren und er ist jeden Tag fremden Mikroben ausgesetzt, besonders später im Mannesalter während des Geschlechtsverkehrs. Die immunologischen Funktionen der Vorhaut und die selbstreinigende Funktionen des Penis schützen den Körper vor etwaigen Krankheitserregern. Ohne Vorhaut würde die selbstreinigende Funktion des Penis nicht stattfinden. Jedes Mal wenn ein genital intakter Knabe uriniert, spült der Urinstrahl jegliche fremden Bakterien aus der Harnröhre und aus der Vorhaut hinaus, die sich darin angesiedelt haben könnten. Bei gesunden Personen ist der Urin daher steril und besitzt eine desinfizierende Wirkung. Forscher haben gezeigt, daß die Wirbelbewegungen des Urins, während er durch die Vorhaut fließt, diese problemlos und auf natürliche Weise ausspült. Diese Funktion muß dem Jungen zu seiner Gesundheit gewährleistet sein.

Gemäß den Pflichten der Eltern, die ihr Handeln (nach unserer Rechtsprechung) stets nur **zum Wohle des Kindes** ausüben dürfen, haben diese die Beschneidung sogar dringend zu unterlassen. Für den Arzt oder Beschneider bedeutet dies, daß ihn auch eine elterliche Zustimmung nicht vor Strafe schützt.

So ist ja auch eine Beschneidung nicht grundsätzlich verboten, sofern die Beschneidung ab einem Alter von 18 Jahren stattfindet und es der eigene Wille ist, sich beschneiden zu lassen. Der junge Mann kann, wenn er mündig ist, sich selbst für die Beschneidung als *sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu seiner Religion* entscheiden - oder sich eben dagegen entscheiden. Dabei kann man es auch belassen! Es ist kein dringendes Vorgehen nötig, dies zu ändern, auch wenn es die großen Religionsgemeinschaften der Juden und Muslime so wünschen.

Aber die Möglichkeit der freien Entscheidung, also daß der Knabe später sich als junger Mann dagegen entscheidet, nunmehr gegen die Beschneidung und viel schlimmer noch eventuell sogar gegen die Religion seiner Eltern, ist eben auch der Grund die einen solchen Brauch für die Muslime und Juden so zwingend macht, denn *sie wollen kein einziges Schaf ihrer Herde verlieren*, darum muß die Beschneidung im Knabenalter sein (oder besser noch als Säugling), damit die Religionszugehörigkeit damit für alle Zeiten fest *zementiert* wird. Von einem Säugling hat man da ja auch keinen Widerstand zu erwarten, von einem jungen Manne schon.

Die Frage die sich hieraus stellt ist die, ob die religiöse Erziehung von Kindern nicht überhaupt verschwinden müsse, weil sie die spätere religiöse Selbstbestimmung beeinträchtigt und die Entscheidung vorwegbestimmt? Darüber kann ein jeder mal nachdenken.

Um die Notwendigkeit der Beschneidung zu rechtfertigen wird daher kolportiert:

"Die Beschneidung neugeborener Jungen sei fester Bestandteil der jüdischen Religion, werde seit Jahrtausenden praktiziert und in jedem Land der Welt respektiert." (so Dieter Graumann, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland)

Dazu sei hinzuzufügen: *„Unrecht wird nicht zu Recht, nur weil es massenweise und lange genug immer wieder begangen wurde und wird.“!*

Die Trennung von Staat und Kirche war eine Errungenschaft, welche viele Menschen mit ihrem Leben bezahlen mußten. Es wäre für die kommenden Generationen ein schweres Handicap, wenn diese Trennung schleichend durch die Hintertüre wieder aufgehoben wird. Die Zustimmung zur freien Ausübung der Religion sollte es nur dann geben können, wenn die Religion grundsätzlich die *Menschenrechte* und insbesondere die *Rechte der Kinder* achtet. Tut sie es nicht, wäre dann deren Ausübung in Deutschland verboten. So wäre es jedenfalls wünschenswert. Angesichts der Religionsgewalten und Religionskriege auf unserer Erde, wäre das ein starkes Signal an die Religionsgemeinschaften und ihrer Vertreter. Gewaltbereite Religionen müssen geächtet werden, insbesondere die, die das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Menschenrechte mißachten. Dafür sollten sich unsere Politiker einsetzen, also für die Wahrung unserer Grundrechte durch die Religionen, statt einen Kniefall eben vor solchen Religionen zu machen, die unsere Grundrechte und die Menschenrechte mißachten.^{*2}

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 der Vereinten Nationen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

(Dieser Artikel ist freilich verbesserungswürdig. Das Recht auf *körperliche Unversehrtheit* hätte noch dringend mit in Artikel 3 aufgenommen werden müssen.)

Oft wird behauptet, die Beschneidung von Knaben sei nicht so schlimm und die der Mädchen viel schlimmer. Diese Behauptung ist falsch und kann man so nicht stehen lassen, denn beide Formen der Beschneidung entfernt funktionales normales Gewebe, verursachen starke Schmerzen, verändern die Funktion und das Aussehen der Genitalien irreversible, schädigt die sexuelle Funktion permanent und das Opfer hat mit psychologischen Folgen zu kämpfen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kennt und benennt drei Typen der weiblichen Genitalverstümmelung. Der Typ I entfernt die Klitorisvorhaut und die Spitze der Klitoris. Typ II entfernt die Klitorisvorhaut, die Klitoris und einen Teil (schlimmstenfalls die gesamten) Schamlippen. Der Typ III, auch bekannt als *Infibulation* oder *pharaonische* Beschneidung, umfaßt die Entfernung der gesamten äußeren Geschlechtsorgane und das Zunähen der Vaginalöffnung.

Die männliche Beschneidung kann mit der weiblichen Genitalverstümmelung des Typs I oder des Typs II verglichen werden. Obwohl die Eichel zum Zeitpunkt der Beschneidung nicht verletzt wird, falls dem Beschneider kein Fehler unterläuft (was aber immer wieder vorkommt), sorgt der Verlust ihrer schützenden Hauthülle dafür, daß die Eichel im Laufe der Zeit austrocknet und ihre für den Sexualverkehr notwendige Empfindsamkeit verliert. Wenn die Vorhaut, welche ein spezialisiertes sehr empfindliches Nervengewebe ist, entfernt wird, sind damit etwa 50 % des Empfindungsvermögens des Penis entfernt, folglich ist die Auswirkung der Beschneidung auf das sexuelle Empfinden des Organs verheerend. Auch die Masturbation wird den Männern durch das Fehlen der Vorhaut erschwert, denn ihnen wurde die Gleitbewegung der Vorhaut genommen, um sich selbst auf natürliche Weise zu stimulieren und einen Samenerguß zu bekommen.

Die Beschneidung, insbesondere wenn bei der Operation Fehler unterlaufen, hat immer wieder zu schwerwiegenden körperlichen und seelischen Schäden beim Kinde geführt, aber schlimmer noch, es sind auch immer wieder Todesfälle dabei zu verzeichnen. Wenn Eltern ein solches Risiko eingehen, ist das schon ein Grund darüber nachzudenken, ob solche Eltern erziehungsfähig im Sinne unseres Gesetzes sind? Zum Wohle des Kindes agieren sie hier nicht.

Eine Beschneidung die aus kulturellen, traditionellen oder religiösen Gründen durchgeführt wird, hat per se keine medizinische Indikation. Gegenteilig ist es so, daß sich die Vorhaut von der Eichel schon in der frühen Kindheit löst, so daß sich die Vorhautöffnung normalerweise nur so weit ausweiten kann, um das Wasserlassen zu ermöglichen. Diese ideale Eigenschaft schützt die Eichel des Knaben vor dem permanenten Kontakt mit der äußeren Umwelt und den Schmutzstoffen und Krankheitserreger, die sich dort aufhalten. Dennoch wird dieser Eingriff immer wieder als medizinisch und hygienisch vorteilhaft hingestellt und auch zur Krankheitsvorbeugung notwendig, seit der jüdische Philosoph Philo von Alexandria (± 25 v. Chr. - ± 45 n. Chr.) als erster hygienische Begründungsversuche für diese Praktik lieferte. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber stattdessen immer wieder, daß es keine überzeugenden medizinischen Argumente gibt, um eine Beschneidung rechtfertigen zu können. Vielmehr muß man das so sehen, wenn dies so behauptet wird, daß hier der Versuch unternommen wird, sich über die Natur (für den Gläubigen: *über Gott*) zu stellen und man indirekt damit behauptet, man wisse besser, was für den Menschen gut und richtig ist und was am Körper dran sein solle und was nicht - und die Natur (für den Gläubigen: *Gott*) damit quasi einen Fehler gemacht habe, den man korrigieren muß. Zu soviel Einbildung erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Jeder klar denkende Mensch sollte, so sehr religiös er auch veranlagt ist, seine Religion auf den Prüfstand stellen und darüber nachdenken, ob diese sich an unsere Grundrechte orientiert (insbesondere das *Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit*) und an die proklamierten Menschenrechte hält - und ebenso auch an die Rechte der Kinder (gemäß UN-Kinderrechtskonvention) und diese achtet. Tut sie es nicht, so sollte er sich von ihr abwenden oder zumindest versuchen, die Religion entsprechend dahingehend zu ändern, daß sie es alsbald tun wird. Auch sollte man die Religionsführer daran messen, wie sie es mit dem *Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit* sowie den *Menschenrechten* halten. Tun sie es nicht, so sollte der Gläubige sich von ihnen abwenden oder sie zu einer anderen positiven Haltung ermuntern.

Es gab bereits am 06.02.2012 einen *Internationalen Tag gegen Mädchenbeschneidung*, woran auch die UNICEF sich beteiligt hatte. Die UNICEF kann es sich zudem vorstellen, zukünftig auch einen *Internationalen Tag gegen die Beschneidung von Jungen* zu begehen.

Dies wird umso dringender, sollte die Bundesregierung eine Gesetzesänderung bzw. Grundgesetzänderung herbeiführen, die eine Beschneidung von Knaben rechtmäßig macht.

Pierre Sens

30.07.2012

www.weltethik.de

*1 Über die Frage der Existenz Gottes, empfehle ich mein philosophisches Werk „*Theorie der dynamischen Realität*“ (auch kurz „*Realitätstheorie*“ ausgesprochen) zu lesen.



Bestellmöglichkeiten siehe im Internet unter: „www.aktuelles-wissen.de“.

*2 Hier empfehle ich das folgende Buch zu lesen: „*Charta der Weltethik*“



ISBN-10: 3831133727

ISBN-13: 978-3831133727

Preis: 6,- €